

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 25.05.2010
Sitzungsbeginn/- ende	19:00 Uhr / 22:25 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard

Bürckstümmer, Elfriede Dipl. Psych.

Eichhammer, Albert

Gassner, Ernst

Geitner, Josef

Hackelsperger, Ferdinand

Kefer, Maximilian

Kraml, Hubert

Mathies, Bernd Dr.

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Post, Ralph Dipl.-Wi.Jurist (FH)

Punk, Maximilian

Schmuck, Ruth

Schwarztrauber, Wilfried Dr.

Wagner, Erich Dipl.-Ing. (FH)

Wasöhr, Sieglinde

Ortssprecher

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

Schmalzl, Josef

Schriftführer

Aunkofer, Kornelia

Sachverständige

Bucher, Manfred

Eidenschink, Markus

Ingenieur zu TOP 1
Architekt zu TOP 2

Holzhauser, Gerhard	
Huy, Stefan	Architekt zu TOP 2
Langer, Reinhard	
Malenka-Wieland, Rafael	Architekt zu TOP 2
Norgauer, Werner	Ingenieur zu TOP 1
Stürzl, Frank	Architekt zu TOP 2
Wittmann, Wolfgang	
Zeitlhofer, Alfred	

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Englmann, Anton	entschuldigt
Hartl, Anneliese	entschuldigt
Hofmeister, Josef	entschuldigt
Obermüller, Konrad	entschuldigt
Schnagl, Johann	entschuldigt
Seidl-Schulz, Hermann	entschuldigt
Weinzierl, Gerhard	entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- . Begrüßung
- 1. Sanierung der Amselstraße, der Finkenstraße, der Lerchenstraße und des Hebbergrings im Bebauungsplangebiet Hebberg - Vorstellung der Vorplanung
- 2. Umbau, Funktionsverbesserung und Sanierung des Kurhauses, hier: Vorstellung des Planungsstandes durch die planenden Architekten und Projektanten
- 3. Planfeststellung für das Bauvorhaben Kreisstraße R 30 "Poign - Köfering (B 15)" - Neubau der Kreisstraße R 30 (Südspange)
- 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 10 a) Behandlung der Anregungen b) Auslegungsbeschluss
- 5. Errichtung einer Stützmauer an der Römerstraße bei den Grundstücken Fl.-Nrn. 117 und 117/2 der Gemarkung Bad Abbach, hier: Ausschreibung und Vergabe
- 6. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP Begrüßung

Bürgermeister Wachs begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Frau Gabi Hueber-Lutz von der Mittelbayerischen Zeitung sowie die Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht ergangen ist.

Er weist darauf hin, dass die ersten beiden Tagesordnungspunkte bezüglich der Rangfolge geändert werden müssen, da sich die Architekten Stürzl und Malenka-Wieland verspäten. Deshalb wird TOP 2 vorgezogen.

TOP 1 Sanierung der Amselstraße, der Finkenstraße, der Lerchenstraße und des Hebbergrings im Bebauungsplangebiet Hebberg - Vorstellung der Vorplanung

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss Nr. 417 vom 27.04.2010 entschieden, dass die Vorplanung für die Sanierung der o.g. Straßen dem Marktgemeinderat vorgestellt werden soll.

Vor Abhalten der Anliegerversammlung muss auf Basis der Vorplanung der Bauentwurf angefertigt werden, in dem dann auch eine Kostenberechnung enthalten ist. Auf Basis der Kostenberechnung lassen sich dann auch genauere Angaben hinsichtlich der Höhe der Ausbaubeiträge treffen. Diese Angaben wären auf Grund der bisher bekannten Zahlen aus der Kostenschätzung wesentlich ungenauer und sollten daher in der Anliegerversammlung nicht diskutiert werden.

Herr Norgauer vom BBI Regensburg stellt die Vorplanung vor.

Die Bruttobaukosten für den Straßenbau belaufen sich auf ca. 1,6 Mio. € einschließlich Baunebenkosten. In diesem Ansatz sind die Kosten für die Baugrunduntersuchung (Altlastenerkundung), Straßenbeleuchtung und TV-Befahrung der Abwasserleitungen (Hausanschlussleitungen) nicht enthalten.

Es handelt sich nur um eine vage Kostenschätzung.

Um eine Kostensicherheit zu erlangen, sind noch folgende Grundlagen erforderlich:

- Baugrundgutachten (Kosten ca. 15.000 €).
- TV-Befahrung der Hausanschlussleitungen (Kosten ca. 25.000 €).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, auf Grund der Vorplanung einen Bauentwurf mit

Kostenberechnung durch das Ing.-Büro BBI Bauer Beratende Ingenieure GmbH, Regensburg, anfertigen zu lassen. Die Kostenberechnung ist dann Basis der Berechnung der Ausbaubeiträge, u.a. auch im Hinblick auf die anzuberaumende Anliegerversammlung.

Zur exakten Kostenberechnung wird der Durchführung einer Baugrunduntersuchung (Kosten ca. 15.000 €) und einer TV-Befahrung der Hausanschlussleitungen (Kosten ca. 25.000 €) zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 424

TOP 2

Umbau, Funktionsverbesserung und Sanierung des Kurhauses, hier: Vorstellung des Planungsstandes durch die planenden Architekten und Projektanten

Sachverhalt:

Die Architekten Stürzl und Malenka-Wieland informieren den Marktgemeinderat über die derzeitige Situation Kurcafe – Kurhaus.

Das Kurhaus und das Kurcafe werden derzeit durch gemeinsame technische Einrichtungen versorgt.

Um das Kurcafe vom Kurhaus abzutrennen und so den Umbau, die Sanierung sowie die Funktionsverbesserung des Kurhauses baulich und technisch zu ermöglichen und die bestimmungsgemäße Nutzung des Kurcafes zu gewährleisten, sind hinsichtlich

- Brandschutz
- Tragwerk
- Heizung
- Gebäudeleittechnik
- Sanitär
- Elektroinstallation

Anpassungen notwendig. Dieser Maßnahmenkatalog wird von den einzelnen Planern bzw. Projektanten erläutert.

Architekt Stürzl stellt zur brandschutztechnischen Behandlung des Gebäudes folgende 2 Varianten vor, die mit dem Landratsamt Kelheim abgestimmt wurden:

Variante 1:

Wird das Kurcafe brandschutztechnisch, ver- und entsorgungstechnisch und verkehrstechnisch nicht vom Kurhaus getrennt, so ist der **gesamte** Baukörper bauordnungsrechtlich als ein Gebäude zu werten. Sanierungsmaßnahmen im Kurhaus

haben direkt Auswirkungen auf das Kurcafe und erfordern dann teilweise auch umfangreiche Anpassungsmaßnahmen im Cafe.

Variante 2

Wird das Kurcafe so vom Kurhaus getrennt, dass jeder Teil als **eigenständiges** Gebäude gewertet werden kann, haben weitere Sanierungsmaßnahmen im Kurhaus keinerlei Auswirkungen mehr auf das Kurcafe.

Folgende Kosten werden bekannt gegeben, die sich jedoch nur auf die Variante 2 beziehen:

Paket 1

Kosten, die aus den Maßnahmen zur brandschutz- und anlagentechnischen Abtrennung des Kurcafes vom Kurhaus resultieren:

Baukonstruktion:

Kostenblock 1 – brandschutztechnische Trennung EG	35.000,00 €
Kostenblock 1 – brandschutztechnische Trennung UG	30.000,00 €
Kostenblock 2 – Sanierung technische Ausrüstung UG	7.500,00 €

Technische Anlagen:

Demontagen	4.000,00 €
Trinkwasser	2.000,00 €
Heizung	49.000,00 €
MSR-Technik	14.000,00 €
Gasleitung	6.000,00 €
Elektrotechnik	8.000,00 €
Summe Baukosten brutto	155.500,00 €
zzgl. Baunebenkosten 15 %	23.325,00 €

Gesamtsumme brutto 178.825,00 €

Paket 2

Kosten, die aus den zeitnah anstehenden, für den Betrieb des Gebäudes notwendigen Maßnahmen resultieren:

Baukonstruktion:

Kostenblock 3 – Dachsanierung	111.600,00 €
-------------------------------	--------------

Technische Anlagen:

Demontagen	4.500,00 €
Trinkwasser	38.000,00 €
Heizung	24.000,00 €
MSR-Technik	14.000,00 €
Elektrotechnik	17.500,00 €
Aufzugtechnik sofort	10.000,00 €
Aufzugtechnik mittelfristig	20.000,00 €

Summe Baukosten brutto	239.600,00 €
zzgl. Baunebenkosten 15 %	35.940,00 €
Gesamtsumme brutto	275.540,00 €

Gesamtprognose brutto **454.365,00 €**

Der aufgezeigte Maßnahmenkatalog führt jedoch zu keiner „Verbesserung“ der Gebäudestruktur, sondern nur zur Trennung von Kurcafe und Kurhaus.

MGR Gassner stellt die Frage, wie hoch die Beseitigungskosten für das Kurcafe wären.

Nach Aussage von Architekt Stürzl liegen die „gefühlten“ Kosten für eine Beseitigung bei ca. 50.000,00 – 80.000,00 €. Es sei auch ein Kostenvolumen in Höhe von ca. 100.000 € durchaus möglich (evtl. Unwegbarkeiten).

Hierbei müsste jedoch noch geprüft werden, ob für den Abbruch Städtebaufördermittel gewährt werden.

Des Weiteren werden dem Gremium auf Nachfrage diverse Alternativvorschläge (Ideenskizzen) zur Änderung des Bebauungsplanes „SO I“ für die Neuerrichtung eines Cafes sowie die Errichtung eines „Geschäftshauses“ durch die Fa. Urban & Kemmler aufgezeigt.

Der Marktgemeinderat hätte alsbald eine Grundsatzentscheidung, vor allem über die weitere Vorgehensweise bezüglich des Kurcafes, zu treffen.

TOP 3

Planfeststellung für das Bauvorhaben Kreisstraße R 30 "Poign - Köfering (B 15)" - Neubau der Kreisstraße R 30 (Südspange)

Sachverhalt:

Die Regierung der Oberpfalz führt auf Veranlassung des Landkreises Regensburg (Straßenbaulastträger) für das Bauvorhaben die Planfeststellung nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) durch.

Die Planunterlagen liegen vom 10.05.2010 bis 11.06.2010 beim Markt Bad Abbach zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wird der Markt Bad Abbach um Stellungnahme aus seinem Aufgabenbereich gebeten.

Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von der geplanten Baumaßnahme berührten Belange festgestellt.

Zweck der Planfeststellung ist es, alle durch das Vorhaben berührten öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger der Straßenbaulast und anderen

Behörden sowie Betroffenen umfassend rechtsgestaltend zu regeln.

Beschreibung des Vorhabens:

Die Kreisstraße R 30, die ca. 6 km südlich der Stadtgrenze der Stadt Regensburg liegt, führt nahezu direkt in West-Ost-Richtung von Poign (Gemeinde Pentling) in Richtung Köfering. Von der Einmündung der St 2143 westlich von Poign bzw. östlich der Anschlussstelle zur A 93 kommend, verläuft sie durch die Ortschaften Wolkering (Gemeinde Thalmassing) und Gebelkofen (Gemeinde Obertraubling). In der Ortslage Köfering endet die R 30 an der Bundesstraße B 15.

Neben dem von der Baumaßnahme direkt betroffenen Ort Köfering befinden sich die nächstgelegenen Ortschaften Alteglofsheim ca. 1,6 km südöstlich, Thalmassing ca. 2,5 km südlich, Obertraubling ca. 3,5 km nordöstlich und der Markt Bad Abbach ca. 3,5 km westlich der bestehenden Kreisstraße.

Die bestehende Kreisstraße R 30 zwischen Poign und Köfering stellt eine regionale West-Ost-Achse dar, die lokal von hoher Bedeutung ist, da sie als Zubringer zur Bundesautobahn A 93 westlich von Poign sowie zur Bundesstraße B 15 im Osten bei Köfering dient. Weiterhin erfolgt durch die R 30 eine Anbindung des südlichen Landkreises an den Wirtschaftsraum Regensburg/Neutraubling/Obertraubling. Schließlich dient sie dem örtlichen Verkehr als Hauptverbindungsstraße zwischen den an sie angebauten Ortschaften Wolkering, Gebelkofen und Köfering sowie dem Anschluss an das überregionale Straßennetz.

Aufgrund des unzureichenden Ausbauszustands und der in Gebelkofen stark abgewinkelten Ortsdurchfahrt kann die bestehende R 30 jedoch ihre Aufgabe als leistungsfähige Ableitung des regionalen Verkehrs auf die übergeordneten Straßen nur schwerlich erfüllen. Daher verbleibt ein Teil des Richtung Oberzentrum Regensburg gerichteten Verkehrs auf den nachgeordneten Gemeindeverbindungsstraßen.

Um den Verkehr aus dem Umland aufzunehmen und zur BAB A 93 und B 15 abzuleiten sowie die Orte vom Durchgangsverkehr zu entlasten, soll die R 30 entsprechend dem Verkehrsaufkommen ertüchtigt, die Linienführung verbessert und vor allem aus den Orten herausgenommen werden.

Die vorliegende Planung umfasst den Neubau der R 30 als Südspange zwischen Poign und der B 15 bei Köfering in einer Gesamtlänge von 8,26 km sowie alle erforderlichen Anschlüsse an das bestehende Verkehrsnetz.

Folgender Querschnitt ist vorgesehen:

- 2 Fahrstreifen von je 3 m
- 2 Randstreifen von je 0,25 m
- Bankette von je 1,50 m

Dies ergibt einen Regelquerschnitt $RQ\ 9,5 = 9,50\ m$

Raumordnerische Entwicklungsziele:

Das Vorhaben unterstützt den landesplanerischen und raumordnerischen Grundsatz,

die Ortskerne vom Durchgangsverkehr zu entlasten und den Raum zu erschließen. Der Siedlungs- und Wirtschaftsraum südlich und südöstlich von Regensburg wird deutlich besser an die BAB A 93 im Westen und im weiteren dann auch an die B 15 neu nach Süden, Richtung Landshut, angebunden. Die Netzwirkung des gesamten Straßennetzes in dem fraglichen Raum wird verbessert. Somit muss z.B. der Verkehr aus dem südlichen Landkreis in Richtung Neu-/Obertraubling nicht mehr über das stark belastete Autobahnkreuz Regensburg fließen.

Neben dem Oberzentrum Regensburg selbst wird vor allem das im Landesentwicklungsprogramm Bayern von 2006 (LEP 2006) definierte Mittelzentrum Neutraubling besser von Westen und Südwesten her erschlossen. Die im LEP 2006 definierte „Entwicklungssachse von überregionaler Bedeutung“ Regensburg – Landshut wird durch das Vorhaben gestärkt, insbesondere im Bereich Obertraubling – Alteglofsheim.

Im Regionsplan der Region Regensburg ist eine Siedlungsentwicklung für Alteglofsheim nach Westen hin vorgesehen. Diese Siedlungsentwicklung wird von der R 30 neu unterstützt, indem Alteglofsheim nach Westen hin direkt an die R 30 neu angebunden wird.

Im Teilraumgutachten Stadt-Umland Regensburg von 2005 ist die Entwicklungsrichtung von Regensburg aus insbesondere nach Osten und Süden hin vorgesehen. Diese Entwicklungsrichtung wird von der R 30 neu unterstützt.

Daraus ergeben sich folgende verkehrliche Ziele des Vorhabenträgers im Detail:

- Straße mit Regionalverkehrsqualität
- Verbindung zwischen der A 93, Ausfahrt Bad Abbach, und der B 15 bei Köfering
- sinnvolle Ergänzung des vorhandenen Straßennetzes
- Erschließung des südlichen Landkreises Regensburg mit den Orten Thalmassing, Alteglofsheim, Obertraubling, Neutraubling, Wolkering, Gebelkofen, Köfering und Eggfing
- Entlastung der Ortsdurchfahrten von Wolkering, Gebelkofen, Köfering, aber auch Eggfing und Thalmassing

Die bisherige Verkehrsentwicklung und das prognostizierte Verkehrsaufkommen für das Jahr 2025 unterstreichen die Notwendigkeit des Neubaus.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass gegen die Planfeststellung für das Bauvorhaben Kreisstraße R 30 „Poign-Köfering (B 15)“ – Neubau der Kreisstraße R 30 (Südspange) keine Anregungen bzw. Einwendungen vorgebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 425**TOP 4****Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 10 a) Behandlung der Anregungen b) Auslegungsbeschluss****Sachverhalt:**

a)

Der Marktgemeinderat hat am 01.12.2009 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich Saalhaupt durch Deckblatt Nr. 10 zu ändern.

Das Änderungserfordernis der Flächen ergibt sich aus der beengten Entwicklungssituation der gemischt genutzten Anwesen im Dorfkern.

Um den örtlichen Bürgern und Betrieben eine Entwicklungsmöglichkeit am Ort zu gewährleisten, wurde im Jahr 2004 am südlichen Ortsrand ein Mischgebiet in der 6. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes dargestellt. Diese Flächen stehen jedoch derzeit für eine Entwicklung nicht zur Verfügung.

Im Ort besteht jedoch der dringende Bedarf einer Gewerbeerweiterung am Ortsrand durch einen Neubau.

Es erfolgt eine Zurücknahme von Mischbauflächen an der Wiegenstraße zugunsten einer verfügbaren Fläche am Ortsrand an der Lindenstraße im Flächentausch.

In der Zeit vom 12.04.2010 bis 14.05.2010 fanden die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die vorgezogene Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden von zwei Bürgern folgende Einwendungen vorgebracht:

Rosa und Alfons Wallner, Saalhaupt, Lindenstr. 4, 93077 Bad Abbach

Die Eheleute Wallner beantragen mit Schreiben vom 11.04.2010, dass eine ca. 1.000 m² große Fläche aus dem Grundstück Flur-Nr. 174, Gemarkung Saalhaupt, als Bauland ausgewiesen wird.

Hierzu wäre anzumerken, dass eine im Jahr 1998 eingereichte Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses vom Landratsamt Kelheim abgelehnt wurde, weil der gültige Flächennutzungsplan des Marktes Bad Abbach den zur Bebauung vorgesehenen Gebietsbereich als landwirtschaftliche Nutzfläche darstellt und die vorgesehene Bebauung dieser Darstellung und damit der gemeindlichen Planungsabsicht widerspricht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat den Antrag der Eheleute Rosa und Alfons Wallner vom

11.04.2010 zur Kenntnis genommen.

Die antragsgegenständliche Fläche wird in den Geltungsbereich aufgenommen und als „Mischgebiet“ festgesetzt. Damit ein Zusammenhang mit dem bestehenden Ortsrand hergestellt werden kann, wird das bereits bebaute Grundstück Flur-Nr. 186/3, Gemarkung Saalhaupt, ebenfalls in den Geltungsbereich integriert und als gemischte Baufläche festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 426

Josef Wallner, Saalhaupt, Untere Dorfstr. 12, 93077 Bad Abbach

Herr Josef Wallner beantragt mit Schreiben vom 30.04.2010 die Aufnahme einer Teilfläche für eine Bauparzelle aus dem Grundstück Flur-Nr. 32, Gemarkung Saalhaupt. Hier läuft momentan eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses, bei welcher die positive Verbescheidung durch das Landratsamt Kelheim nicht in Aussicht gestellt werden kann. Als Begründung wird hier aufgeführt, dass der gültige Flächennutzungsplan den vorgesehenen Gebietsbereich als landwirtschaftliche Nutzfläche darstellt und die vorgesehene Bebauung dieser Darstellung und damit der gemeindlichen Planungsabsicht widerspricht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat den Antrag des Herrn Josef Wallner vom 30.04.2010 zur Kenntnis genommen.

Aus dem Grundstück Flur-Nr. 32, Gemarkung Saalhaupt, wird eine Teilfläche von ca. 800 m² in den Geltungsbereich aufgenommen und als gemischte Baufläche festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 427

Von folgenden Behörden wurden Stellungnahmen mit Anregungen abgegeben:

**E.ON Bayern AG, Netzcenter Parsberg;
Stellungnahme vom 16.04.2010**

Die E.ON Bayern AG weist darauf hin, dass -je nach Leistungsbedarf- die Errichtung einer neuen Transformatorenstation im Planungsbereich sowie das Verlegen zusätzlicher Kabel erforderlich werden. Für die Transformatorenstation wird, je nach Stationstyp, ein Grundstück mit einer Größe zwischen 18 m² und 35 m² benötigt, das durch eine beschränkt-persönliche Dienstbarkeit zugunsten der E.ON Bayern AG zu sichern ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der E.ON Bayern AG, Netzcenter Parsberg, vom 16.04.2010 zur Kenntnis genommen.

Sollte eine Transformatorenstation notwendig werden, wird vom Eigentümer des geplanten Grundstücks der erforderliche Platzbedarf zur Verfügung gestellt und grundbuchamtlich gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 428

**Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH;
Stellungnahme vom 03.05.2010**

Es wird gebeten, im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan einen Hinweis aufzunehmen, dass bei der Aufstellung der Bebauungspläne in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationsanlagen vorgesehen werden.

Außerdem wird um Übersendung eines rechtskräftigen Planes mit Erläuterungsbericht gebeten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH vom 03.05.2010 zur Kenntnis genommen.

Ein Hinweis im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan erübrigt sich, da es kein anschließendes Bebauungsplanverfahren geben wird, weil die geplante Fläche nur zur Verwirklichung eines Einzelbauvorhabens (Errichtung eines Betriebes für Landtechnik)

ausgewiesen wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 429

Landratsamt Kelheim; **Stellungnahme vom 14.05.2010**

Zunächst wird festgestellt, dass von Seiten der Kreisstraßenverwaltung, des Abfallrechts und des Städtebaus keine Bedenken vorgebracht werden.

Belange des Immissionsschutzes

Der Immissionsschutz weist auf die Schalleinwirkung durch die Bundesautobahn A 93 und die bereits 2004 zur Deckblattänderung Nr. 6 durchgeführten umfangreichen schalltechnischen Untersuchungen hin. Das damals prognostizierte Verkehrsaufkommen für 2015 kann auch hier als Grundlage herangezogen werden. Unberücksichtigt sind dabei evtl. Auswirkungen durch den Anschluss der „B 15 neu“. Es ist mit einer Überschreitung der schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) von mind. 4 dB (A) am Tag und mind. 7 dB (A) in der Nacht auszugehen. Die Details eines passiven Schallschutzes sind bei der verbindlichen Planung konkret auszuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim vom 14.05.2010 zur Kenntnis genommen.

Mit den Details eines passiven Schallschutzes wird man sich bei der Eingabeplanung entsprechend auseinandersetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 430

Belange des Bauplanungsrechts

Von Seiten des Bauplanungsrechts wird angeregt, aufgrund der geplanten Nutzung des Änderungsbereiches anstatt der gemischten Baufläche eine gewerbliche Baufläche darzustellen.

Beschluss:

Wegen der bereits beantragten Nutzung (Errichtung eines Betriebes für Landtechnik) wird der Änderungsbereich als „gewerbliche Baufläche (GE)“ festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 431

Belange der unteren Naturschutzbehörde

Hinsichtlich der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege können Bedenken gegen die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes, die eine Bebauung eines stark exponierten Bereichs vorsieht, nur dann zurückgestellt werden, wenn eine massive Eingrünung in einer Breite von mindestens 10 m dargestellt wird. Ebenso wird eine ausreichende Alternativenprüfung für eine Begründung der Änderung zwingend erforderlich.

Beschluss:

Eine ausreichend geplante Ortsrandeingrünung ist, soweit sie in einem Maßstab 1 : 5000 dargestellt werden kann, bereits festgesetzt. Die Details der Ausführung werden bei der Eingabeplanung mittels eines Freiflächengestaltungsplanes geregelt. Die Alternativenprüfung wird in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung entsprechend ausgearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 432

b)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und billigt den von Herrn Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bartsch, Pommernstr. 20, 93073 Neutraubling, ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 25.05.2010 sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 25.05.2010 zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 10 mit den bereits beschlossenen Änderungen.

Die Planung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 433

TOP 5

Errichtung einer Stützmauer an der Römerstraße bei den Grundstücken Fl.-Nrn. 117 und 117/2 der Gemarkung Bad Abbach, hier: Ausschreibung und Vergabe

Sachverhalt:

Auf Grund des Beschlusses Nr. 87 vom 01.07.2008 wurde das Ing.-Büro Lammel mit der Überprüfung der Standsicherheit der Stützmauer bei den Grundstücken Fl.-Nrn. 117 und 117/2 der Gemarkung Bad Abbach (Römerstraße 20 und 20 a) beauftragt. Ergebnis der Überprüfung ist, dass entsprechende Sicherungsarbeiten notwendig sind.

Im Haushaltsplan 2010 ist die Maßnahme mit einem Ansatz von 115.000,00 € enthalten. Für die Sanierung erhält der Markt Bad Abbach Zuwendungen in Höhe von ca. 35.000,00 €.

Es ist geplant, eine Rückverankerung mit selbstbohrenden Bodennägeln mit DN 30 bzw. DN 40 versetzt in zwei Lagen zu erstellen. Außerdem sind weitere Betonarbeiten für die Sicherung der Stützmauer vorgesehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Baumaßnahme wie vorgeschlagen durchzuführen.

Weiterhin wird beschlossen, eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen und den wirtschaftlichsten Bieter mit den Arbeiten zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 18
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 5

Beschlusnummer: 434

TOP 6 Verschiedenes

- **Archivpfleger**

Der Marktgemeinderat wird informiert, dass Herr Dr. Georg Köglmeier mit Wirkung vom 11.05.2010 – wie vom Marktgemeinderat in der Sitzung am 01.12.2009 beschlossen – zum Archivpfleger bestellt worden ist. Herr Dr. Kraus wird im Rahmen seiner Möglichkeiten jedoch weiterhin für das Archiv des Marktes Bad Abbach tätig sein.

- **Besichtigungsfahrt „Heizkraftwerke“**

Auf Grund der Rückmeldungen aus dem Gremium findet die Besichtigungsfahrt am 25.06.2010 statt. Abfahrt ist um 13:00 Uhr am Rathaus Bad Abbach.

- **Änderung des Flächennutzungsplanes – Aufstellung eines Bebauungsplanes hinsichtlich eines Solarparkes in Lengfeld**

Der Marktgemeinderat Bad Abbach wird informiert, dass für eine Einspeisevergütung nach bisherigem Recht der Bebauungsplan bereits zum 25.03.2010 als Satzung vorgelegen hätte müssen. Auf Grund der Fristen, die das Baugesetzbuch für die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorsieht, wäre auch bei einer Beschlussfassung in der Sitzung am 01.12.2009 eine rechtzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes nicht mehr möglich gewesen.

- **E.ON Bayern - Straßenbeleuchtung**

Im Baugebiet „Donaublick“ und am „Mühlbachweg“ wird für den Zeitraum eines halben Jahres versuchsweise eine reduzierte Straßenbeleuchtung in der Zeit von 21.00 Uhr bis 06.00 Uhr geschaltet.

- **Hinweisschild B 16 Richtung Kelheim**

MGR Gassner regt nochmals an, beim Straßenbauamt Landshut zu beantragen, dass der Ortsteil Lengfeld auf dem Hinweisschild an der B 16 Richtung Kelheim (bei Eiermühle) mit aufgenommen wird.

